

Der **IP** arbeitet im Auftrag

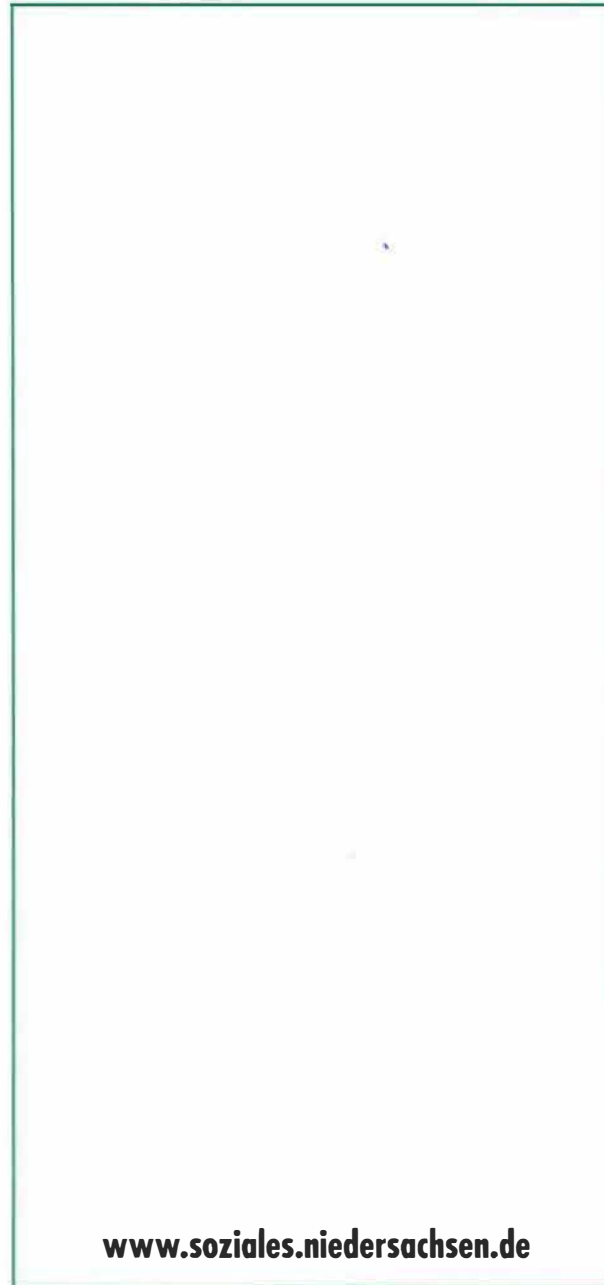
- des Integrationsamtes des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie
- der Agentur für Arbeit
- der Rentenversicherung
- der Berufsgenossenschaft
- des Jobcenters
- der optierenden Kommune

Ein Team erfahrener Fachkräfte berät Sie:

- **kompetent**
- **streng vertraulich**
- **kostenlos**

Eine Beratung ist nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Integrationsfachdienst nach dem § 192 SGB IX:



Unterstützung

zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen
am Arbeitsleben



Wir bieten Unterstützung ...

Der Integrationsfachdienst **IPD** nach SGB IX ist ein professionelles Beratungsangebot in allen Fragen der beruflichen Eingliederung und Teilhabe.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt der **IPD** Perspektiven für die individuelle Situation und erarbeitet Lösungswege.

Der **IPD** unterstützt schwerbehinderte, ihnen gleichgestellte, sowie von Behinderung bedrohte Menschen und deren Arbeitgeber.

Der **IPD** versteht sich als Partner, sowohl der Arbeitnehmer/-innen als auch der Arbeitgeber.

... für schwerbehinderte Menschen

- durch psychosoziale Betreuung und Begleitung
- bei Gefährdung des Arbeitsplatzes
- bei Konflikten mit Kollegen/-innen oder Vorgesetzten
- bei Über- oder Unterforderung am Arbeitsplatz
- beim beruflichen Wiedereinstieg an den Arbeitsplatz nach längerer Erkrankung
- bei der Durchführung von betrieblichem Eingliederungsmanagement und Prävention
- bei der Vorbereitung der Arbeitsaufnahme durch Trainings und Praktika
- bei der Hinführung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- im Einzelfall bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes im Auftrag weiterer Kostenträger

... für Arbeitgeber

- bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- durch Informationen über Auswirkungen von Erkrankungen oder Behinderungen am Arbeitsplatz
- durch Ermittlung von Anforderungs- und Leistungsprofilen unter Berücksichtigung betrieblicher Bedingungen
- bei der Optimierung von Kommunikation auch in Konfliktsituationen
- bei Leistungsschwankungen und Fehlzeiten
- bei Störungen des Betriebsfriedens
- durch Informationen über Fördermöglichkeiten bei der Einstellung und bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen